

Hausordnung am Siebold-Gymnasium im Schuljahr 2023/24

Präambel

Zur Gestaltung eines Schulalltages, der allen Beteiligten gerecht werden soll, brauchen wir deinen Respekt vor den Anderen und auch vor unserem Schulhaus als Einrichtung, das wir täglich nutzen.

Die hier vorgelegte Hausordnung gilt auf der Basis unserer Schulcharta.

Verhalten im Unterricht

1. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet, es kann über den Haupteingang (Rennweger Ring), über den Schulhof oder den Eingang Neubau (Kapuzinerstraße) betreten werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rad zur Schule kommen, steigen vor dem Schulgelände ab und schieben ihr Zweirad in einen Fahrradständer, wo es abzuschließen ist. Das Abstellen von Zweirädern auf den Gehsteigen vor dem Schul- und Mensagebäude und im Durchfahrtbereich zum Hof ist polizeilich verboten.
3. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer erscheint, meldet dies der Ordnungsdienst im Sekretariat. Die Klasse verhält sich inzwischen ruhig, sodass der Unterricht der anderen nicht gestört wird.
4. Die Lehrkräfte überprüfen zu Unterrichtsbeginn ihre Lerngruppen auf Vollzähligkeit. Die Namen der Schüler, die nicht anwesend sind, werden ca. 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn in die Kursliste bzw. das Klassenbuch eingetragen. Die Klassenbuchführerin oder der Klassenbuchführer erfragen bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat I die dort gemeldeten Schüler. Die Lehrkräfte überprüfen an Tagen mit angekündigten bzw. nicht angekündigten Leistungserhebungen, ob die Fehlzeiten richtig entschuldigt sind.

Pausen

1. In den Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler im EG und 1. Stock des Stammgebäudes aufhalten. Für die Kursphase (Q12 und Q13) stehen zusätzlich der Gehweg am Rennweger Ring sowie das gegenüberliegende Ringpark-Areal zur Verfügung. Das Verlassen des Schulbereichs während der Pausen kann den Jahrgangsstufen 5 mit 11 aus Aufsichtsgründen nicht gestattet werden. Der Pausenaufenthalt in den Klassen- und Fachräumen ist nicht erlaubt.
2. Für die Mittagspause gelten die an der Mensa ausgehängten Regeln.
3. Das Spielen mit harten Bällen außerhalb des Unterrichts ist mit Blick auf die erhöhte Unfallgefahr verboten. Bälle sind im Schulhaus zu tragen.

Stundenwechsel und Unterrichtschluss

1. Vor Unterrichtsende gilt die „2-Minuten-Regel“ (*sinnvoller Zeitaufwand*): Tafelwischen, Hochstellen der Stühle, Kehren, Licht ausschalten und Fenster schließen.
2. Drängeln und Stoßen sind im höchsten Maße unkameradschaftlich und können zu folgenschweren Unfällen führen, die auch schulrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Engstellen in den Gängen und vor Durchgängen sind freizuhalten.

Stundenplan- und Raumänderungen

Stundenplan- und Raumänderungen für die Jahrgangsstufen 5 mit 13 werden digital im Erdgeschoss und im 1. sowie 2. Stock des Stammgebäudes kommuniziert.

Verhalten im Schulbereich

1. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Schulbetriebs. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend über die Klassleitung dem Hausmeister zu melden. Wer Einrichtungsgegenstände vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder verschmutzt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet.
2. Die Benutzungsordnung für Computereinrichtungen muss strikt eingehalten werden. Im Rechercheraum (Raum 109) ist das Essen und Trinken mit Rücksicht auf die PC-Einrichtung verboten.
3. Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für alle das Alkohol- und Rauchverbot. Im Übrigen gilt das Jugendschutzgesetz.
4. Es ist darauf zu achten, den Müll getrennt in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen. Auf die Reinlichkeit in den Toiletten wird besonderer Wert gelegt.
5. Gefundene Kleidungsstücke sind beim Hausmeister, Wertsachen im Sekretariat I abzugeben.
6. Die Benutzung von digitalen Endgeräten (unter anderem Handys, Smartwatches, Laptops und Tablets) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Schülerinnen und Schüler, die dringend telefonieren müssen, können dies im Sekretariat tun. Bei Verstoß gegen dieses Verbot wird das Gerät eingezogen. Zudem muss es vor dem Beginn von schriftlichen Leistungserhebungen unaufgefordert bei der jeweiligen Lehrkraft abgegeben werden. Das Bereithalten von digitalen Endgeräten während schriftlicher Prüfungen wird als Unterschleif gewertet. Auf dem Areal der Hauger-Schule gelten die des Stammhauses.
7. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und nicht unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder.
Während des Sportunterrichts werden Wertgegenstände mit in die Turnhalle genommen und dort in einem eigens bereit gestellten Behältnis deponiert.
8. Jeder Schüler hat eine der Atmosphäre des Lernens und Lehrens **angemessene Kleidung** zu tragen.
9. Das freie Parken motorisierter Fahrzeuge im Schulhof ist generell nicht erlaubt. Parkberechtigungen vergibt allein die Schulleitung.

Unterrichtsbefreiungen

Anträge auf Beurlaubung sind möglichst frühzeitig, spätestens allerdings 2 Tage vorher, schriftlich über das Sekretariat, an die Schulleitung zu richten. Befreiungen an Tagen, die sich direkt an die Ferien anschließen, können nur in dringenden und ausreichend begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Für kurzfristige und stundenweise Befreiungen gilt folgende Regelung:

1. Unsere Schüler dürfen den Unterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In der Kursphase (Q12 und Q13) wird die Unterrichtsbefreiung von der Oberstufenkoordination (Sekretariat II) unterschrieben. In den Jahrgangsstufe 5 mit 11 unterschreibt die Schulleitung (Sekretariat I).
2. Eine Befreiung vom aktuellen Unterricht wird immer über das Sekretariat abgewickelt. Dort entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Eltern, ob das Kind abgeholt wird oder selbständig nach Hause kommen kann.
3. Die von den Eltern unterschriebene Krankmeldung wird nach der Rückkehr den Klassenbuchführern übergeben.

gez. H. Binstener, Schulleiter

Februar 2024